



Kundeninformation

02/2014

Stromkennzeichnung 2013 (Produktmix)

Ihr Stromlieferant: EVR Energieversorgung Raron AG²	Stromprodukt: Grauer Strom		Stromprodukt: Blauer Strom		Stromprodukt: NaturEnergie		Stromprodukt: NaturEnergie solar	
Kontakt: Kundendienst +41 (0)27 945 75 18 www.evraron.ch Bezugsjahr: 2013	Das Stromprodukt Grauer Strom wurde produziert aus:		Das Stromprodukt Blauer Strom wurde produziert aus:		Das Stromprodukt NaturEnergie wurde produziert aus:		Das Stromprodukt NaturEnergie solar wurde produziert aus:	
in %	Total	aus der Schweiz	Total	aus der Schweiz	Total	aus der Schweiz	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	2.0%	2.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Wasserkraft	0.0%	0.0%	98.0%	98.0%	96.0%	96.0%	78.0%	78.0%
Übrige erneuerbare Energien	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	2.0%	2.0%	20.0%	20.0%
Sonnenenergie	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	2.0%	2.0%	20.0%	20.0%
Geförderter Strom ¹	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Nicht erneuerbare Energien	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Kernenergie	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Fossile Energieträger	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Abfälle	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Nicht überprüfbare Energieträger	98.0%		0.0%		0.0%		0.0%	
Total	100.0%	2.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

¹ Geförderter Strom: 44.5% Wasserkraft, 10.0% Sonnenenergie, 3.7% Windenergie, 41.8% Biomasse & Biomasse aus Abfällen, 0.0% Geothermie

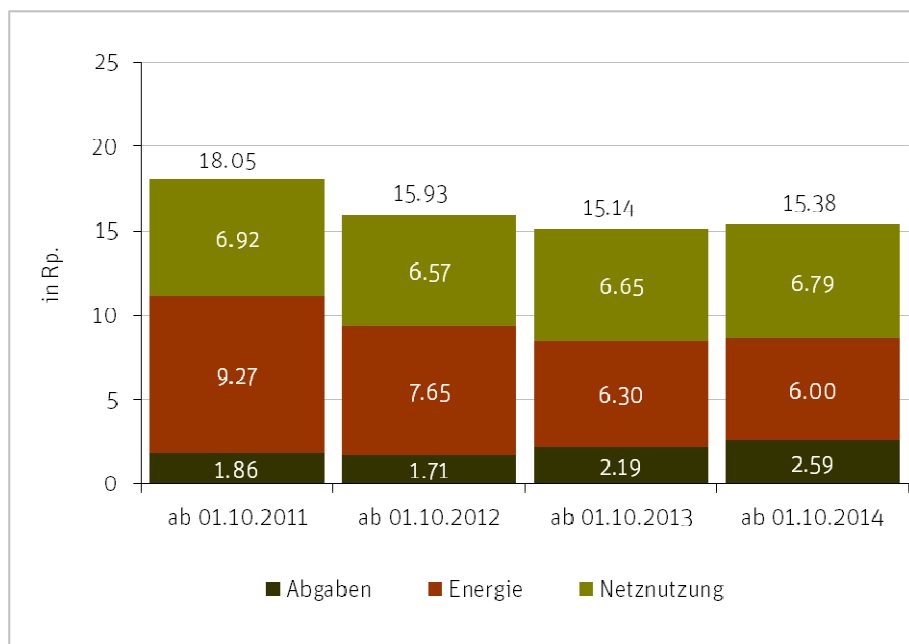
² Die Zusammensetzung des von EVR Energieversorgung Raron AG gesamthaft an seine Endkunden gelieferten Stroms (Lieferantenmix) finden Sie auf der Internetseite www.evraron.ch.

Unsere Stromkennzeichnung entspricht den Vorgaben der eidgenössischen Energieverordnung (EnV), welche am 01. Januar 2005 in Kraft getreten ist und auf den 01. Oktober 2011 revidiert wurde.

Diese regt an, durch den Kauf von Zertifikaten die erneuerbaren Energien zu fördern. Bereits unterstützen zahlreiche Private und Unternehmen im Kanton Wallis, in der übrigen Schweiz und im Ausland mit dieser Aktion die Energieproduktion im Wallis.

Im Strommix an unsere Kunden ist ein beträchtlicher Anteil "Nicht überprüfbare Energieträger" angegeben. Dieser Wert entsteht dadurch, weil unser Stromlieferant einen Teil des ökologischen Mehrwertes des in seinen Anlagen produzierten Wasserstroms weiterverkauft.

Der Strompreis 2014/2015 der EVR Energieversorgung Raron AG steigt leicht an



Der Strompreis (exkl. MWST) der EVR wird 2014/2015 leicht höher sein als im Vorjahr. Die Kunden der EVR zahlen ab dem 01. Oktober 2014 für eine Kilowattstunde elektrische Energie durchschnittlich 15.38 Rappen. Der Strompreis setzt sich aus Netznutzungskosten, Energiekosten und Abgaben zusammen.

Verglichen mit dem Vorjahr erhöhen sich die durchschnittlichen Netznutzungskosten um 0.14 Rp./kWh. Die Netznutzungskosten hängen jährlich von verschiedenen Kostenfaktoren ab, wie z.B. den Kosten der Vorliegernetze (Swissgrid, Valgrid und EVWR), regulatorischen Vorgaben seitens der ElCom, Betriebskosten des eigenen Netzes usw. Die Netznutzungskosten werden gemäss Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung berechnet.

Die Energiekosten sinken durchschnittlich um 0.30 Rp./kWh, bedingt durch gesunkene Strompreise auf den Märkten und damit tiefere Beschaffungskosten beim Vorlieferanten EnAlpin.

Die Abgaben erhöhen sich um 0.40 Rp./kWh: die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid sinken per 01. Januar 2015 von 0.64 Rp./kWh auf 0.54 Rp./kWh. Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) steigt per 01. Januar 2015 von 0.60 Rp./kWh auf 1.10 Rp./kWh (inkl. der Gewässerschutzabgabe von 0.10 Rp./kWh). Die massive Erhöhung ist im Wesentlichen mit dem Wechsel auf Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen anstelle der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und der gleichzeitigen Ausdehnung des Anspruchs auf Anlagen mit einer Leistung zwischen 10 und 30 kW begründet. Die Konzessionsgebühr von 0.95 Rp./kWh bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die aktuellen Tarifblätter ab 01. Oktober 2014 sind auf der Homepage www.evraron.ch einsehbar.

Die Zusammensetzung des Strompreises

Der Strompreis besteht aus drei Komponenten: Energie, Netznutzung und Abgaben.

Energie

Der Kunde bezahlt für die bezogene Energie einen kWh-Preis. Bisher können nur Kunden mit einem Energiebedarf grösser 100 MWh den Energielieferanten frei wählen.

Netznutzung

Mit der Netznutzung bezahlt jeder Verbraucher die Transportkosten des Stromes vom Kraftwerk bis zu den einzelnen Verbrauchern. Kosten fallen bei der Nutzung, der Instandhaltung und dem Ausbau der Netze an. Die so anfallenden Netzkosten werden dem Kunden gemäss gesetzlichen Vorgaben (Stromversorgungsgesetzgebung) belastet.

Abgaben

Die Abgaben beinhalten die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Systemdienstleistungen (SDL) sowie die Konzessionsabgaben.

Tarife Einspeisung Photovoltaik

Einmalvergütungen für Einspeisung aus Photovoltaik-Anlagen in das EVR Netz

Am 01. Januar 2014 ist das neue Energiegesetz in Kraft getreten. Neue Photovoltaik-Anlagen (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2013) mit einer Leistung zwischen 2 und weniger als 10 kW werden künftig anstelle der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) mit einer Einmalvergütung gefördert. Betreiber von Anlagen unter 10 kW, die sich bis am 31.12.2012 für die KEV angemeldet haben, können zwischen KEV und Einmalvergütung wählen.

Alle Stromproduzenten, unabhängig von der Grösse oder Produktionstechnologie ihrer Anlage, erhalten das explizite Recht, die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selbst zu verbrauchen (Eigenverbrauch). Ein Netzbetreiber muss dem Stromproduzenten nur die tatsächlich ins Netz eingespeiste Elektrizität vergüten (Überschussproduktion), nicht aber den vor Ort selber und zeitgleich verbrauchten Strom. Eigenverbrauch liegt auch dann vor, wenn der Strom am Produktionsort nicht vom Produzenten selbst, sondern von Dritten verbraucht wird (z.B. von der Mieterschaft).

Entsprechend werden die Vergütungen der EVR an eingespeiste Energie neu gestaltet (Preisangaben exkl. MWST):

Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 10 kWp (ohne KEV und ohne Einmalvergütung EIV)

Preis für eingespeiste Energie: 15.00 Rp./kWh; Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Für den eigenen Energiebezug wird von der EVR das Stromprodukt "NaturEnergie" oder "NaturEnergie^{solar}" zu den entsprechenden Tarifen geliefert.

Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 10 kWp (mit Einmalvergütung EIV)

Preis für die eingespeiste Energie Winter: 7.35 Rp./kWh / Preis für die eingespeiste Energie Sommer: 5.65 Rp./kWh

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Der Tarif wird nach der Auszahlung der Einmalvergütung EIV angewendet (Stichtag 01. Oktober oder 01. April).

Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 10 kWp

Preis für die eingespeiste Energie Winter: 7.35 Rp./kWh / Preis für die eingespeiste Energie Sommer: 5.65 Rp./kWh

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler (GSM CHF 720.- / Jahr oder Festnetz CHF 600.- / Jahr) notwendig.

Nutzen auch Sie die E-Rechnung (elektronische Rechnung)

Neu steht Ihnen die Nutzung der E-Rechnung zur Verfügung. Mit der E-Rechnung empfangen Sie Ihre Rechnungen dort, wo Sie sie bezahlen – direkt in Ihrem E-Banking. Das ist nicht nur zeitsparend und bequem, sondern schon auch die Umwelt.

Falls Sie sich für die E-Rechnung entscheiden, dann können Sie über Ihren E-Banking Bereich den kostenlosen Service E-Rechnungen freischalten und bei Ihrem Energieversorgungsunternehmen automatisch anmelden.

Ihr Kontakt

Haben Sie Fragen, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Kundendienst: Tel. +41 (0)27 945 75 18
 Fax +41 (0)27 945 75 25
 kundendienst@evwr.ch

Störungsdienst: Tel. +41 (0)27 946 31 69
Geschäftsführung: Tel. +41 (0)27 945 75 00